

Die Förderprogramme des Bundesmusikverbands



Im Rahmen von			
Gefördert von	BKM	BMBF	BKM
Antragsfrist	laufendes Verfahren bis zum 31.12.2022	15. Januar 2022, 1. Mai 2022	laufendes Verfahren seit 20. Januar 2022
Altersgruppen	Alle	Kinder und Jugendliche von 3–18 Jahren	Alle
Ziele und Besonderheiten des Programms	Die Förderung soll den Musizierenden Impulse und Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhter Sichtbarkeit für den zeitnahen Neustart ermöglichen. Die Ensembles sollen zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigt werden und Unterstützung bei durch die Pandemie beschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-) Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität erhalten. Außerdem ist die Unterstützung bei der Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen über das Programm möglich.	Zugangschancen zur musikalischen Bildung für alle Kinder und Jugendliche ermöglichen, Nachwuchs generieren, Wirkungskreis erweitern durch Kooperation mit zwei weiteren Partnern vor Ort (Schule, KiTa, Jugendzentrum, Kommune, Schreinerei etc.)	Das Programm zielt darauf, Projekte zu fördern, die angesichts des monatelangen Stillstands einen Neustart in der Amateurmusik befördern können, die ermutigend und beispielgebend für andere Ensembles wirken und modellhaft zur Nachahmung animieren. Neben der direkten Förderung bietet das Kompetenznetzwerk NAMU der Amateurmusikszene Hilfestellungen beim Umgang mit der Pandemie. Das gesammelte Wissen steht auf dem Infoportal der Amateurmusik - frag-amu.de zur freien Verfügung.
Wirkungskreis	Ländliche Räume, bis 35.000 Einwohner*innen Strukturschwache urbane Räume, über 35.000 Einwohner*innen	bundesweit, insbesondere in Umgebungen, in denen die Zielgruppe u.a. in finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwächst	bundesweit
Rechtsform der Antragstellenden	Antragsberechtigt sind alle nicht überwiegend öffentlich finanzierten Trägerstrukturen von aktiven Amateurmusikensembles, deren Sitz und zentrale Tätigkeit in ländlichen oder strukturschwachen urbanen Räumen der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ebenfalls antragberechtigt sind Kreisverbände, die mindestens 10 Mitgliedsensemble haben. Es sind verschiedene Rechtsformen zugelassen: Vereine, Stiftungen, GmbH, UG, GbR, etc.	gemeinnützige Vereine, gGmbH, gUG, kommunale Gebietskörperschaften (z.B.: Gemeinde), städt. und private Musikschulen	Antragsberechtigt sind alle Ensembles der Amateurmusik bzw. deren Träger, die in den Jahren 2018 und 2019 regelmäßig aktiv tätig waren. Es können nur juristische Personen gefördert werden. Natürliche bzw. Einzelpersonen können keine Förderung erhalten.
Formate / Module	Modul A: Kreativ neustarten, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen Modul B: Mitglieder (wieder)gewinnen, z.B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität Modul C: Strukturen stärken, z.B. durch Weiterbildungen, Organisationsentwicklung, digitales Arbeiten Modul D: Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen	Module als regelmäßiges oder kompaktes Projekt bis zu einem Jahr Laufzeit 1) Rhythmus: BeatBox- und Percussionworkshops, Sing- und Klatschspiele (musikal. Früherziehung)... 2) Ensemble: Erlernen versch. Instrumente, Chorsingen und Stimmbildung, Kompositionswerkstatt, Zeichnen zur Musik, Kulturbrücken, Instrumente selbst basteln... 3) Große Bühne: 5-tägige Ferienfreizeit für Musical, Kinderoper, Singspiel... 4) Kaleidoskop: Instrumentenvorstellung, Kurzworkshop Stimme 5) Expedition: gemeinsamer Konzertbesuch	A) Projektfinanzierung: Ermöglichung und Erprobung corona-konformer Probensettings und Konzertformate sowie im Sinne eines Neustarts aktivierende und partizipative Formen der Ensemblearbeit B) Kompetenznetzwerk (25 hauptamtliche Mitarbeiter*innen bündeln Wissen für Akteur*innen der Amateurmusik)
Fördervolumen	Knapp 20 Mio. € für Ensembles in ländlichen Räumen und weitere 7,5 Mio. € für Kreisverbände in ländlichen Räumen und Ensembles in strukturschwachen urbanen Räumen	5 Mio. €	10,88 Mio. €
Max. Fördersumme pro Projekt	20.000 € pro Ensemble 150.000€ pro Kreisverband Modul D: Fördermittel ab einer Höhe von 1.000 Euro bis maximal 5.310 Euro	unbegrenzt, Folgeanträge möglich	10.000 €
Finanzierung	Festbetragsfinanzierung	Vollfinanzierung (100 % zgl. 5% Verwaltungspauschale)	Festbetragsfinanzierung
Finanzierung Projektmanagement	Eigenanteil: 10 % der Antragssumme: Module A-C: ehrenamtliche Arbeit darf einberechnet werden; Modul D: 10% Eigenanteil darf ausschließlich nur in	5 % der geförderten Mittel werden ohne Zweckbindung als Verwaltungspauschale ausbezahlt	Eigenanteil: 10 % der Antragssumme, ehrenamtliche Arbeit darf einberechnet werden.

	Form von finanziellen Eigenmitteln eingebracht werden..		
Laufzeit	bis zum 30. Juni 2023	bis zum 31. Dezember 2022	15. März 2022 bis 31. Dezember 2022
Kontakt und Beratung	Beratungshotline zur Antragstellung: 07425 32 88 06-80 impuls@bundemusikverband.de Informationsveranstaltungen	Theresa Demandt demandt@bundemusikverband.de 07425 32 88 06-44 Julia De Simone desimone@bundemusikverband.de 07425 32 88 06-42	Beratungshotline zur Antragstellung: 030 60 98 07 81-35 neustart@bundemusikverband.de
Webseite	impuls.bundemusikverband.de	bundemusikverband.de/musik-fuer-alle	bundemusikverband.de/neustart
Anzahl geförderter Projekte im Jahr 2021	über 680	260	320